

Fristen und Termine für die Wahl der mittelbar zu wählenden Vertreter_innen der Student_innenschaft in den Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz für die Amtszeit 2026/2027

12.12.2025	Wahlbekanntmachung (spätestens am 28. Kalendertag vor dem ersten Wahltag, § 12 Abs. 3 WO)
19.01.2026	Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (14. Kalendertag vor dem ersten Wahltag, § 13 Abs. 10 S. 3 WO)
bis 19.01.2026	Meldung des Termins und des Ortes der konstituierenden Sitzung des Fachschaftsrates an den Wahlleiter (Festlegung durch den Wahlausschuss)
19.01.2026	Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung (unverzügliche Prüfung, Mängelbeseitigung nach Rückgabe binnen drei Arbeitstagen, § 14 Abs. 1 WO)
22.01.2026	Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge (Festlegung durch den Wahlausschuss)
02.–06.02.2026	Konstituierende Sitzung der neu gewählten Fachschaftsrate und Wahl der Vertreter_innen in den Student_innenrat durch die Fachschaftsrate (Termin wird vom Fachschaftsrat innerhalb des vom Wahlausschuss vorgegebenen Rahmens festgelegt, § 9 Abs. 8 S. 2 WO)
06.02.2026	Feststellung des Wahlergebnisses (unverzüglich, § 20 Abs. 1 WO)
06.02.2026	Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter und Benachrichtigung der Gewählten (unverzüglich, § 20 Abs. 1, § 21 Abs. 1 WO)
13.02.2026	Ende der Wahlanfechtungsfrist (7 Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, § 7 Abs. 1 S. 1 WO)

Soweit für die Stellung von Anträgen, Abgabe von Erklärungen oder Einreichung von Wahlvorschlägen eine Frist vorgesehen ist, läuft die Frist am letzten Tag um 16:00 Uhr ab.